

Konzept zur Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Weinheim

1. Einführung

Was ist ein Jugendgemeinderat? Diese Frage ist scheinbar leicht beantwortet: Ein Gemeinderat von Jugendlichen für Jugendliche, der ähnlich wie das große Vorbild, der Gemeinderat, funktioniert. Oder wie es bei wikipedia formuliert wird: „Ein demokratisch legitimates, überparteiliches Gremium auf kommunaler Ebene, das die Interessen der Jugend in der Stadt oder Gemeinde gegenüber (Ober-) Bürgermeister, Gemeinderat und Stadtverwaltung vertritt.“

Wie ein Jugendgemeinderat zustande kommt, welche Aufgaben, Rechte und Themen er hat und welche Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen oder können, darüber gibt es allerdings viele, z.T. sehr unterschiedliche, Vorstellungen. Daher soll dieses Konzept eine Art Leitfaden zur Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Weinheim bieten, zum Nachdenken anregen und eventuelle falsche Vorstellungen ausräumen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht indes nicht.

Der Verfasser freut sich über jede Anregung und hofft, dass er, selbst wenn es letztlich nicht zur Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Weinheim kommen sollte, zumindest mit der Diskussion darüber einen Beitrag dazu leisten kann, die politische Bildung der Jugendlichen zu verbessern und ihnen Wege aufzuzeigen, wie Partizipation und Mitverantwortung in unserer Demokratie funktionieren können. Schon das wäre in Zeiten hoher, vor allem unter Jugendlichen vorherrschender, Politikverdrossenheit ein Erfolg.

2. Zwei Wege zum Jugendgemeinerat: Durchstarten oder Vorlauf?

Besteht in einer Gemeinde seitens der Verwaltung oder seitens einer nicht unerheblichen Zahl an Jugendlichen der Wunsch, einen Jugendgemeinderat einzurichten, muss am Anfang eine grundlegende Frage geklärt werden: Ist es sinnvoller durch die Stadtverwaltung einen Jugendgemeinderat zu installieren und sofort die Wahlen zu veranstalten oder sollte man dem Projekt einen Vorlauf in Form eines vorbereitenden Jugendrates geben, in dem die Jugendlichen ihren Jugendgemeinderat, d.h. insbesondere eine Satzung für selbigen, weitestgehend selbst gestalten?

Der Vorteil eines Jugendgemeinderates, der direkt durch die Stadtverwaltung installiert wird, liegt darin, dass sofort Wahlen durchgeführt werden können. Der Jugendgemeinderat wäre unmittelbar „einsatzbereit“. Allerdings besteht die Gefahr, dass aufgrund der mangelnden Beteiligung der Jugendlichen beim Entstehen des Jugendgemeinderates das Interesse äußerst gering sein könnte. Das könnte sich auch in einer niedrigen Wahlbeteiligung widerspiegeln. Umgekehrt kann aber auch der formale Charakter eines vorbereitenden, satzungserstellenden Jugendrates abschrecken. Erfahrungen aus Hirschberg zeigen hingegen, dass diese Befürchtung unbegründet ist. Denn dort wurden bereits Mitte der 90er Jahre und zuletzt 2008 Anläufe gemacht, „von oben“ einen Jugendgemeinderat einzurichten. Das Interesse der Jugendlichen nahm dabei merklich ab, als es wirklich darum ging, das Projekt anzupacken und in die Tat umzusetzen.

Ein vorbereitender Jugendrat hingegen würde durch die Einbindung von Jugendlichen in den Entstehungsprozess des Jugendgemeinderates einen Grundstock an zukünftigen Jugendgemeinderäten bilden, die dann gleich ein eingespieltes Team mit Vorerfahrung wären. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit könnte das Interesse der Jugendlichen am Jugendgemeinderat sowie dessen Bekanntheitsgrad und allgemeine Akzeptanz stark gefördert werden. So könnten die beteiligten Jugendlichen in ihren Schulen und Vereinen Werbung für die Wahl des Jugendgemeinderates machen und wären damit wichtige Multiplikatoren. Dieses Modell hat bereits in Schriesheim, wo seit 2001 ununterbrochen ein Jugendgemeinderat besteht, seine Praxistauglichkeit bewiesen. Zwar wäre ein vorbereitender Jugendrat arbeitsintensiver, jedoch würden die oben aufgezählten Vorteile die Risiken bei weitem überwiegen. Und nicht zuletzt wäre ein Jugendgemeinderat von Jugendlichen für Jugendliche auch aufgrund des Demokratieverständnisses unserer Gesellschaft vorzuziehen.

Deshalb wird sich dieser Konzeptvorschlag nun weiter damit befassen, wie ein vorbereitender Jugendrat aussehen sollte.

3. Die Einrichtung eines vorbereitenden Jugendrates – „der Fahrplan“

a) Öffentlichkeitsarbeit

Als erstes soll erreicht werden, dass sich die Weinheimer Jugend, insbesondere die politischen Jugendorganisationen, die SMVen, Vereine und interessierte Lehrer möglichst mit einer Stimme des Themas „Jugendgemeinderat“ annehmen. Wünschenswert wäre es, wenn eine „gemeinsame Initiative für den Jugendgemeinderat“ zustande käme, die partei-, vereins- und schulübergreifend auf die Durchsetzung eines Jugendgemeinderates hinarbeitet. Die JuLis würden sich freuen, wenn sie mit diesem Konzept, das mit konkret ausgearbeiteten Vorschlägen aufwarten kann, in im besten Fall von der Initiative mitinitiierten Pressegesprächen mit den Weinheimer Nachrichten und der Rhein-Neckar-Zeitung zum intensiveren Nachdenken anregen und so ihren Beitrag dazu leisten könnten. Im Vorfeld der und nach den Pressegesprächen soll dabei bei den oben genannten Organisationen mit dem Ziel der Gründung einer gemeinsamen Initiative um Mitarbeit geworben werden, da die JuLis entschieden dem Eindruck entgegenzutreten möchten, dass es um die Errichtung eines politisch eingefärbten Jugendgemeinderates geht. Denn nur gemeinsam kann nachdrücklich bei der Verwaltung um Unterstützung für dieses Projekt geworben und der Jugendgemeinderat mit ihr organisiert und durchgesetzt werden.

b) Infoveranstaltung der Verwaltung mit den Jugendlichen

Konkretes Ziel der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der gemeinsamen Initiative sollte eine Infoveranstaltung der Verwaltung mit den Weinheimer Jugendlichen sein. Obwohl bereits speziell von Schülern der Dietrich-Bonhoeffer-Schule anregende Impulse gekommen sind und diese als Multiplikatoren dienen könnten, wäre es wünschenswert, zusätzlich zu einer Ankündigung in den Weinheimer Nachrichten und der Rhein-Neckar-Zeitung an alle Weinheimer Jugendliche einen Infobrief zu schicken und sie zu der Infoveranstaltung einzuladen. Sollte dies nicht klappen, ist es umso wichtiger, durch die gemeinsame Initiative Gehör bei der Verwaltung zu bekommen. Auf diese Art und Weise wurde sehr erfolgreich in Schriesheim verfahren, wo sich dank einer von den Jusos veranlassten Initiative in einer Infoveranstaltung Jugendliche aus bereits bestehenden Jugendgemeinderäten den Fragen der Jugendlichen gestellt haben.

Begleitet wurde die Veranstaltung neben der Stadtverwaltung von zahlreichen Gemeinderäten und einem Vertreter der Bundeszentrale für politische Bildung.

c) Diskussion im Gemeinderat

Ist die Infoveranstaltung bei den Jugendlichen auf positive Resonanz gestoßen – am Interesse der Jugendlichen mangelt es bis dato zumindest nicht –, sollte die Einführung eines Jugendgemeinderates samt vorbereitendem Jugendrat im Gemeinderat diskutiert werden. Denn letztlich hat es der Gemeinderat in der Hand, dem parteiübergreifend schon lange geforderten „Projekt Jugendgemeinderat“ zum Erfolg zu helfen. Positiv wäre es dabei natürlich, wenn man dem vorbereitendem Jugendrat, und schließlich auch dem Jugendgemeinderat zusichern würde, Organisatorisches etwa über einen Jugendreferenten und mit Hilfe von sonstigem ggf. benötigtem Verwaltungspersonal abzuwickeln. Denn das „Projekt Jugendgemeinderat“ kann nur gelingen, wenn es vom Gemeinderat und der Verwaltung unterstützt wird. In Schriesheim und Hockenheim war dies der Fall.

d) Organisatorisches Vorgehen

Sind die ersten Schritte gemacht, stellt sich zu Beginn der heißen Phase die Frage, wie der vorbereitende Jugendrat zustande kommen soll und wie er sich personell zusammensetzt.

Prinzipiell sollte ein vorbereitender Jugendrat auf eine möglichst breite Basis gestellt werden, jedoch unter der Einschränkung des Grundsatzes „ein Jugendgemeinderat von Jugendlichen für Jugendliche“, der abgesehen von der Moderation nur jugendliche Vertreter zulässt. Die Jugendlichen sollten natürlich ausschließlich aus Weinheim kommen und möglichst zwischen 14 und 18 Jahren alt sein.

Insbesondere bei folgenden Gruppen sollte man im Entstehungsprozess des Jugendgemeinderats ansetzen:

- die bereits interessierten Schüler an den jeweiligen Schulen
- die Schülermitverantwortungen der Weinheimer Schulen
- die Weinheimer Jugendarbeit, z.B. Stadtjugendring, ggf. auch Einrichtungen wie Job Central, WUB etc.
- alle Vereine, die Interesse haben und Jugendliche entsenden können (Aufruf in der Presse)
- nicht in genannten Institutionen organisierte, aber engagierte Jugendliche

Ideal wäre natürlich, wie bei der Infoveranstaltung eine schriftliche Benachrichtigung aller wahlberechtigten Jugendlichen mittels Infopost. Zusätzlich sollte das bis zu diesem Punkt Erreichte in der Presse vorgestellt und mit einem Aufruf zur Teilnahme am vorbereitenden Jugendrat versehen werden.

Es sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass der vorbereitende Jugendrat ein nicht zu großes Gremium wird, um es arbeitsfähig zu halten. Als Maximalzahl an Mitgliedern im vorbereitenden Jugendrat sollte eine Anzahl zwischen 15 und 20 angestrebt werden. Hier sollte die Stadt Weinheim jedoch flexibel sein, so dass möglichst allen engagierten Jugendlichen die Mitarbeit ermöglicht wird. Unter

Umständen kann auf Grundlage der Resonanz die Sitzanzahl der einzelnen Gruppen festgelegt werden. Erfahrungsgemäß reduziert sich die Zahl der Teilnehmer allerdings nach den ersten Sitzungen ein wenig, so dass dieses Vorgehen nur ultima ratio sein sollte.

Ein Fehler, der in jedem Fall nicht gemacht werden sollte, ist eine zu starke Einbeziehung politisch gebundener Gruppen, wie z.B. der Parteien oder ihrer Jugendorganisationen bei der Rekrutierung und erst recht der Durchführung des vorbereitenden Jugendrates. Es ist überaus wichtig, dass der vorbereitende Jugendrat – so wie später auch der Jugendgemeinderat selbst – in der öffentlichen Meinung keine spezifische parteipolitische Färbung erhält und parteipolitisch motivierte Auseinandersetzungen innerhalb des Gremiums verhindert werden.

An dieser Stelle gilt es allerdings festzuhalten, dass nach den in Schriesheim gemachten Erfahrungen das gesamte „Projekt Jugendgemeinderat“ zu den unter a)-c) beschriebenen Zeitpunkten ohne den Einsatz der Parteien und Jugendorganisationen vermutlich nicht zustande gekommen wäre. Waren es in Schriesheim – und das muss man aus jungliberaler Sicht neidlos immer wieder anerkennen – letztlich doch die Jusos, die eine unter b) dargelegte Infoveranstaltung durchsetzten.

Insofern muss man die Realität im Blick behalten. Dies gilt im Positiven wie im Negativen. Man sollte die Parteien daher nicht vorverurteilen, denn ohne sie geht es nicht. Umgekehrt sollte durch die Verwaltung in die Arbeit des Jugendgemeinderates eingegriffen werden, wenn eine unangemessene Parteipolisierung des Jugendgemeinderates droht oder gar in Gange ist. Zu hoffen bleibt dann, dass das Eingreifen nach Art und Maß angemessen bleibt.

e) Innere Organisation, Aufgaben, Themen und Rahmenbedingungen

Schließlich wird für die Vorbereitung eines Jugendgemeinderates von entscheidender Bedeutung sein, wie der vorbereitende Jugendrat im Inneren organisiert ist, welche Aufgaben er hat, welche Themen daraus resultieren und wie die sonstigen Rahmenbedingungen sein sollten.

Dem Grundsatz „ein Jugendgemeinderat von Jugendlichen für Jugendliche“ folgend sollte die Leitung des vorbereitenden Jugendrates natürlich den Jugendlichen obliegen. Hierfür sind prinzipiell nur wenige Ämter notwendig, über deren Anzahl der vorbereitende Jugendrat aber letztlich selbst entscheiden muss:

- der Vorsitzende, sowie sein(e) Stellvertreter
- der Pressesprecher

Der Vorsitzende (bzw. bei Bedarf sein Stellvertreter) leitet die Sitzungen und koordiniert die Arbeit des vorbereitenden Jugendrates. Er übernimmt repräsentative Aufgaben, wie z.B. Auftritte in Informationsveranstaltungen u.ä., und hält den Kontakt zu Stadtverwaltung und Gemeinderat. Der Pressesprecher soll nicht im eigentlichen Sinne des Wortes die gesamte Pressearbeit allein machen, sondern der Stadtverwaltung hierbei zur Seite stehen sowie als Ansprechpartner für die Presse und Organisator von Informationsveranstaltungen dienen.

Da jedoch zu befürchten ist, dass ein aus Jugendlichen bestehender und durch Jugendliche geleiteter Rat an einem bestimmten Thema zu viel Zeit investiert oder durch die Jugendlichen nicht überwindbare Gegensätze entstehen, ist es wichtig, dass

es eine Moderation gibt, die durch eine erwachsene Person ausgeübt wird. Die idealen Voraussetzungen für einen Moderator bzw. eine Moderatorin wären die folgenden:

- Interesse an Jugendarbeit und Einrichtung eines Jugendgemeinderates
- weitestgehende politische Neutralität, um eine politische Einfärbung des vorbereitenden Jugendrates in der öffentlichen Meinung zu verhindern
- Erfahrungen im Umgang mit Stadtverwaltung und Gemeinderat sowie Kenntnisse über deren Arbeitsweise
- allgemeine Bekanntheit zwecks Förderung der allgemeinen Akzeptanz des vorbereitenden Jugendrates
- grundlegende Kenntnisse in rechtlichen und sonstigen möglicherweise auftretenden formellen Fragen

Von Vorteil wäre es sicherlich, wenn diese Aufgabe eine in der Stadtverwaltung gut vernetzte Person übernehmen könnte, da so zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung eine Brücke mit kurzen Wegen geschlagen werden könnte. Unter Umständen könnte eine weitere Person, die die gleichen Voraussetzungen erfüllt, als Co- bzw. stellvertretender Moderator hinzugezogen werden, um die Moderationsaufgaben auf zwei Schultern zu verteilen.

Die Aufgaben eines Moderators bzw. einer Moderatorin wären die folgenden:

- Eingriff in die Diskussion, wenn sie festgefahren ist
- Vermeidung bzw. Behebung von unüberwindbaren Gegensätzen
- keine Steuerung der inhaltlichen Entwicklung in eine bestimmte, durch den Moderator favorisierte Richtung (wobei fraglich ist, ob zur Behebung von unüberwindbaren Gegensätzen überhaupt vollkommen politisch neutrale Impulse gesetzt werden können)

Der vorbereitende Jugendrat sollte sich folgenden drei Kernaufgaben widmen:

- Diskussion, Ausgestaltung und Verabschiedung einer Rahmensatzung (mehrere Vorschläge können als Grundlage gestellt werden, sofern die Jugendlichen es wünschen)
- Wahlwerbung vor den Wahlen zum ersten Jugendgemeinderat, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen (z.B. in Form von Informationsveranstaltungen in den Schulen mit Jugendgemeinderäten aus den Nachbarstädten, Infoständen etc., in keinem Fall ist hiermit Werbung für einzelne Kandidaten gemeint)
- Sammlung und Vorbereitung von Themen, die dem neugewählten Jugendgemeinderat dann als Arbeitsgrundlage und Einstieg dienen können

4. Jugendgemeinderat – satzungsmäßige Fragen

Wie bereits dargestellt, soll den Jugendlichen im Sinne eines „Jugendgemeinderates von Jugendlichen für Jugendliche“ der Entwurf der Satzung des Jugendgemeinderates alleine obliegen. Dennoch ist es angebracht, dem Moderator zu strittigen Fragen

Argumente an die Hand zu geben, damit dieser den Jugendlichen bei zeitlichen Problemen und festgefahrenen Diskussionen fundierte Denkanstöße geben kann. Wie sich bei der Erarbeitung der Satzung für den Schriesheimer Jugendgemeinderat gezeigt hat, gab es vor allem zu folgenden Punkten erheblichen Diskussionsbedarf:

a) Wahlberechtigung

Als traditionelle Einstiegsfrage bei der satzungsmäßigen Ausgestaltung des Jugendgemeinderates hat sich die Frage nach dem aktiven und passiven Wahlalter erwiesen. Betrachtet man die Statistik zu den in Baden-Württemberg bestehenden Jugendgemeinderäten, so stellt man fest, dass insgesamt ein breites Altersspektrum von 12-22 Jahren besteht. Vereinzelt (insbesondere bei Schulwahl – mehr dazu s.u.) wird das Wahlalter auch nach Klassenstufen festgelegt. Meist beginnt die Wahlberechtigung dabei mit dem Eintritt in die 7. oder 8. Klasse. Sie endet häufig mit dem Ende der 11. Klasse, ggf. auch erst mit Ende der 13. Klasse (bzw. nach G8 dann 12. Klasse). Alles in allem lässt sich ein Trend dahingehend erkennen, das Wahlrecht auf die 14-19jährigen zu beschränken.

Angesichts der Tatsache, dass man mit 14 Jahren strafmündig wird und dieses Alter auch in Bezug auf die Religionsmündigkeit eine gewisse Bedeutung besitzt, erscheint dieses Einstiegsalter auch rechtlich vernünftig. Dieser Argumentation konsequent folgend, müsste man das Wahlrecht eigentlich mit der Vollendung des 18. Lebensjahres auslaufen lassen, denn damit tritt die Volljährigkeit ein und man erlangt das Wahlrecht zum „richtigen“ Gemeinderat. Da das Interesse vieler Jugendlicher an Politik und lokalen Geschehnissen jedoch erfahrungsgemäß erst mit dem Gemeinschafts-kundeunterricht in den höheren Klassen bzw. in der Oberstufe geweckt wird, ist es durchaus begrüßenswert, das Wahlrecht bis zum Ende des 20. Lebensjahres zu verleihen. Ebenso kann über eine „Erweiterung nach unten“ nachgedacht werden, obgleich es seitens des Konzeptverfassers diesbezüglich größere Bedenken gibt, da Jugendliche im Alter von 12 und 13 Jahren grundsätzlich noch nicht über ein hinreichendes politisches Verständnis verfügen. Als Stichtag bzgl. des Wahlalters sollte der Tag der Wahl gelten.

Am Rande dieser Problematik ist bei der Einrichtung von Jugendgemeinderäten vereinzelt noch darüber diskutiert worden, ob hinsichtlich der Nationalität der Jugendlichen Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts gemacht werden sollen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wird den Jugendlichen unabhängig von ihrer Nationalität das aktive und passive Wahlrecht zugesprochen. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen, kann dies doch einen wertvollen Beitrag zur Integration von ausländischen Jugendlichen bieten.

b) Wahlverfahren

Eng verbunden mit der Frage der Wahlberechtigung ist die Frage nach dem Wahlverfahren. Die Wahl kann entweder als Ur- oder als Schulwahl durchgeführt werden. Schulwahl bedeutet, dass alle an einer Schule befindlichen Jugendlichen, die im Wahlalter sind und die länger als drei Monate in der Gemeinde wohnen, wahlberechtigt sind und in der Schule gewählt wird. Bei einer Urwahl können die Jugendlichen ihre Stimme nur im Wahllokal abgeben. Nachzudenken wäre dabei über die Möglichkeit einer Briefwahl.

Vor- und Nachteile bieten beide Modelle. Ein Vorteil der Schulwahl ist es sicherlich, dass wegen der Wahl in der Schule mit einer eher höheren Wahlbeteiligung zu rechnen ist. Ein Nachteil wäre wohl ein erheblich höherer Organisationsaufwand, da die Wahl in jeder Weinheimer Schule durchgeführt werden müsste. Bei einer Urwahl hingegen

könnte man die Anzahl der Wahllokale reduzieren. In Schriesheim, wo bereits seit 2001 ein Jugendgemeinderat besteht, gibt es bei der Wahl zu selbigem bisher nur ein Wahllokal. Überdies wäre die Zahl der Wahlberechtigten bei einer Urwahl höher, weil erfahrungsgemäß nicht alle Weinheimer Jugendlichen, die länger als drei Monate in der Gemeinde wohnen und die im Wahlalter sind, auch auf Weinheimer Schulen gehen.

Ideal wäre es allerdings, wenn man, wie es in Hockenheim relativ gut funktioniert hat und wie es in Schriesheim für die nächste Wahl des Jugendgemeinderates geplant ist, eine Mischung aus Schul- und Urwahl durchführen könnte. Dabei findet eine Woche oder zumindest drei Tage lang in der großen Pause und nach dem Vormittagsunterricht die Schulwahl statt. Nachmittags könnten dann in Jugendzentren oder bei Vereinen etc. noch zusätzliche Wahllokale oder zumindest ein Wahllokal errichtet werden. Wahlberechtigt wären dann alle Weinheimer Jugendliche im Wahlalter. In den jeweiligen Schulen sollten nur die Schüler der jeweiligen Schule wählen dürfen.

Selbst wenn bereits mehrfach dargelegt wurde, dass die Aktivitäten und damit auch die Wahl zum Jugendgemeinderat möglichst unabhängig vom politisch-inhaltlichen Einfluss der Parteien und politischen Jugendorganisationen bleiben sollen, sei hier nochmals erwähnt, dass es sich bei der Wahl des Jugendgemeinderates um keine Listenwahl, sondern eine reine Personenwahl handelt. Parteipolitisch eingefärbte Listen aufzustellen wäre nach dem gemachten Erfahrungen sehr wahrscheinlich auch nicht möglich, da die Jugendlichen sich im Alter von 14-19 Jahren mehrheitlich nicht politisch binden wollen und es daher wohl keine einzige volle Liste geben würde.

c) Größe des Jugendgemeinderates

Hinsichtlich der Größe des Jugendgemeinderates sollte sich die Stadt Weinheim von der Resonanz bei der Anhörung oder im Rahmen des vorbereitenden Jugendrates leiten lassen. Trotzdem könnten einige Faustregeln sinnvoll sein. So bestimmt sich die Größe der Jugendgemeinderäte in einigen Gemeinden nach der Hälfte der gesetzlichen Sitzanzahl für den Gemeinderat. Dies wären in Weinheim 16 Sitze. In Städten mit über 20.000 Einwohnern gibt es vereinzelt auch Jugendgemeinderäte mit 20-25 Sitzen. In kleineren Gemeinden, die oftmals sehr politisch sind, kann auch mal ein Jugendgemeinderat auf 1000 Einwohner kommen. Letztlich ist erfahrungsgemäß aber zu raten, lieber weniger Sitze bereitzustellen als es vermeintlich aktive Jugendliche gibt.

d) Rechte des Jugendgemeinderates

Welche Rechte man dem Jugendgemeinderat letztlich zubilligt, ist eine Frage des guten Willens, denn das Gesetz enthält mit § 41a I GemO BW eine Kann-Regelung hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen bzw. des Jugendgemeinderates bei Planungen und Vorhaben, die Interessen der Jugendlichen betreffen. § 41a II GemO BW, der ebenfalls eine Kann-Regelung darstellt, präzisiert die Regelung in § 41a I GemO BW moderat dahingehend, dass eine Beteiligung des Jugendgemeinderates an den Sitzungen des Gemeinderates in Form von Vorschlags- und Anhörungsrechten in Jugendangelegenheiten erfolgen kann.

Betrachtet man die in Schriesheim gemachten Erfahrungen, macht es durchaus Sinn, diese gesetzlichen Regelungen (Vorschlags- und Anhörungsrecht in Jugendfragen) als Grundlage für den Umfang der Beteiligungsrechte des Jugendgemeinderates zu nehmen. Für die Praxis wäre es ein gangbarer Weg, wenn der Vorsitzende des Jugendgemeinderates (bzw. ggf. sein Stellvertreter) die Beschlüsse des

Jugendgemeinderates i.S.d. Vorschlags- und Anhörungsrechts in den Gemeinderat einbringt bzw. Anregungen des Jugendgemeinderates dem Gemeinderat über die Verwaltung zugänglich gemacht werden könnten. Weitergehende Rechte des Jugendgemeinderates (etwa Mitentscheidungsrechte im Gemeinderat) sollten nicht berücksichtigt werden, zumal Jugendliche auch bzgl. sie nicht direkt betreffenden Fragen in ihrer Funktion als Einwohner (§ 10 I GemO BW) nach §§ 33 IV, 40 I 4, 41 I 3 GemO BW Beteiligungsrechte haben. Praktisch gesehen war es den Jugendlichen in Schriesheim nie ein Bedürfnis, Beschlüsse des Gemeinderates durch eigene Stimmrechte zu beeinflussen. Dies würde nicht zuletzt die zivilrechtlichen Volljährigkeitsregelungen und das damit verbundene allgemeine Wahlrecht mit Vollendung des 18. Lebensjahres komplett konterkarieren. Außerdem ist das Interesse der Jugendlichen an über spezifische Jugendfragen hinausgehenden Fragestellungen (etwa Haushaltsfragen) mehrheitlich meistens gering.

e) Dauer der Wahlperiode

Die Dauer der Wahlperiode beträgt überwiegend zwei Jahre. Denkbar sind auch eine nur einjährige Wahlperiode oder gar eine dreijährige. Bekannt sind auch Gemeinden, in denen jedes Jahr ein Teil des Jugendgemeinderates neu gewählt wird. Vor dem Hintergrund des bürokratischen und organisatorischen Aufwandes ist eine nur einjährige Wahlperiode abzulehnen. Gleiches gilt für eine dreijährige Wahlperiode, da sich in drei Jahren vieles im Leben der Jugendlichen ändern kann. Zwei Jahre sind ein guter Kompromiss, der es nebenbei noch zulässt, dass sich einige Jugendliche bei einer abermaligen Wahl wieder aufstellen lassen können.

f) Frauenquote

Da man nicht erzwingen kann, dass sich beide Geschlechter gleich stark am Jugendgemeinderat beteiligen und sich eine stärkere Resonanz bei dem einen oder anderen Geschlecht schon aus demokratischen Gründen in der Zusammensetzung des Jugendgemeinderates widerspiegeln sollte, ist eine Frauenquote nach Meinung des Verfassers nicht zielführend. Überdies kann zwar anhand der Statistik belegt werden, dass Mädchen in Jugendgemeinderäten tendenziell unterrepräsentiert sind, die „natürliche Frauenquote“ mit über 40% aber immer noch höher ist als sonst in der Politik. Um dennoch eine angemessene Einbeziehung des weiblichen Geschlechtes zu erzielen, wäre es u.U. überlegenswert, unabhängig von der Anzahl der Mädchen im Jugendgemeinderat, zumindest den Posten des stellvertretenden Jugendgemeinderatsvorsitzenden einem Mädchen zu überlassen oder eine Doppelspitze anzudenken. Letztlich, und das sei nochmals erwähnt, liegt die Entscheidung aber beim Jugendgemeinderat.

g) Sonstige Fragen

In sonstigen Fragen bietet sich eine Konsultation der Gemeindeordnung an. Deren Vorgaben könnten, adaptiert auf die Gegebenheiten im Jugendgemeinderat, auch für diesen gelten.

5. Abschließende Schritte und Wahl des Jugendgemeinderates

Nach der Diskussion und Verabschiedung des Satzungsvorschlages durch den vorbereitenden Jugendrat gewinnt die Öffentlichkeitsarbeit nochmals mehr an Gewicht.

Es sollte Wahlwerbung betrieben werden und ein Themenpool als Grundlage für den Jugendgemeinderat erstellt werden. Je zügiger dann die eigentliche Durchführung der Jugendgemeinderatswahlen, bei der man sich an den Wahlstandards der Gemeinderatswahl – ggf. nur mit weniger Wahllokalen – orientieren kann, und die Konstituierung des Gremiums von Statten geht, desto höher wird die Akzeptanz bei den Jugendlichen sein. Zu begrüßen wäre es dabei, wenn man auch die Eltern, die ihre wahlberechtigten Kinder, egal ob sie kandidieren oder nicht, z.B. durch Fahrdienste ins Wahllokal unterstützen könnten, einbinden würde. Zu großer Druck seitens der Verwaltung wäre allerdings kontraproduktiv.

Während des ganzen Prozesses sollte die Presse möglichst stark eingebunden werden, um eine größtmögliche Präsenz in den Medien zu gewährleisten, was der Bekanntheit und allgemeinen Akzeptanz des Jugendgemeinderates, auch bei den Eltern, dienlich sein dürfte. Ebenso wird für einen Erfolg des vorbereitenden Jugendrates und später auch des Jugendgemeinderates selbst nicht zuletzt die Hilfe der Stadt Weinheim und – sofern von den Jugendlichen gewollt – auch die sich im oben beschriebenen Rahmen zu haltende Hilfe der Parteien und Jugendorganisationen nötig sein.

6. Zeittafel am Bsp. der Einrichtung des Schriesheimer Jugendgemeinderats

22. November 1996	von den Jusos organisierte Anhörung mit dem Bürgermeister, Gemeinderäten, Jugendgemeinderäten aus anderen Gemeinden und einem Vertreter der Bundeszentrale für politische Bildung
Ende 1998	der Schriesheimer Gemeinderat beschließt wegen der vorangegangenen öffentlichen Diskussion und dem mehrfach geäußerten Verlangen der Jugendlichen, einen Jugendgemeinderat einzurichten
28. Januar 1999	erstes Treffen des vorbereitenden Jugendrates, zu dem die Gemeinde durch Werbung in den Schulen und den Vereinen eingeladen hatte
Ende 2000?	der Gemeinderat billigt die Satzung des Jugendgemeinderates
Frühjahr 2001	Wahl des ersten Jugendgemeinderates
Mai 2003	Ende der ersten Wahlperiode

Betrachtet man die teilweise enorm langen Zeitspannen zwischen den einzelnen „Etappenzielen“, die nach Ansicht des Verfassers nur mit verwaltungsinterner Skepsis (Jugendgemeinderat von den Jusos gegen den zumindest nach innen sehr skeptischen rabenschwarzen Bürgermeister eingerichtet) zu erklären sind, ist es beachtlich, dass die Jugendlichen immer wieder am Ball geblieben sind und bis zum heutigen Tag in Schriesheim ein gut funktionierender, erfolgreicher Jugendgemeinderat besteht.

Quellen:

- Konzept der Jungen Liberalen Hockenheim zur Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Hockenheim, 2003 (?)
- Presse- und Gemeinderatsarchiv von Frau Dr. Arnold zum Thema „Jugend in Schriesheim“, insbesondere:
 - o Zeitungsartikel aus WN, MM, RNZ seit 1995
 - o Kommunalzeitschrift BWGZ 23/95, S. 699 und 20/96, S. 625 ff.
- Statistik zu den Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg vom Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg aus dem Jahr 2001 und dem Jahr 2003
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendgemeinderat>
- <http://www.jugendgemeinderat.de>

Impressum:

Junge Liberale Weinheim-Schriesheim
Andreas Maier
Winzerweg 6
69493 Hirschberg
maier(at)julis-weinheim.de